

Ab einem Honorarschwellwert von 221.000 € (netto) der Architekten- oder Ingenieursleistungen, muss die Ausschreibung gemäß der Vergabeverordnung mit einem europaweiten VgV-Verfahren erfolgen. Die vorläufige Honorarberechnung der Planungsleistung Gebäude sowie Heizung, Lüftung, Sanitär und Schwimmbadtechnik ergab, dass das Honorar über dem Schwellenwert liegt.

Darüber hinaus sind wegen der teilweise gemeinschaftlich genutzten Gebäudetechnik des Schwimmbades und der beiden angrenzenden Schulen, sowie der bautechnischen Verbindung von Grundschule und Schwimmbad nach Beurteilung der Vergabestelle der Regierung von Oberbayern beide Baumaßnahmen im Bereich der Elektro- und Tragwerksplanung vergabetechnisch als Gesamtauftrag zu behandeln. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung müssen trotz getrennter Planung und Abwicklung beider Baumaßnahmen die Planungsleistungen für z.B. für Tragwerk- und Elektroplanung für beide Vorhaben jeweils zusammen betrachtet werden.

Das Planungsbüro Kellerer und Kellerer wurde zur Durchführung der für die Baumaßnahme erforderlichen VgV-Verfahren beauftragt. In den vergangenen Wochen wurden bereits die VgV-Verfahren für die Architektenleistungen sowie die Planungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Schwimmbadtechnik und Tragwerksplanung durchgeführt. Die Beauftragung für die Elektroplanung wird parallel zur Vorentwurfsplanung stattfinden, da die Vergabeart noch nicht abschließend geklärt wurde.

Das Bewertungsgremium setzte sich zusammen aus Frau StRin. Wiesner (in der Funktion als Sportreferentin), Frau Schmeiser (Leitung Bauamt), Herr Kulzinger (Sachgebietsleitung Sozial- und Bildungsinfrastruktur), Herr Schützeneder (Sachgebietsleitung Hochbau), Herr Rätscher (Schwimmeister und Knowhow im Bereich Badtechnik), Frau Hofmann (Projektleitung). Moderiert und protokolliert wurde das Verfahren von Herrn Kellerer und seiner Mitarbeiterin Frau Blaschke.

Die Bewertung der Präsentationen erfolgte am Verhandlungstag. Die Bieter wurden danach aufgefordert, auf Basis eines Formblatts ihr endgültiges Honorarangebot abzugeben, welches in die abschließende Wertung eingegangen ist. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Verhandlungsergebnis die bestmögliche Leistungserfüllung erwarten lässt.

Ergebnis des VgV-Verfahrens:

1. Das Büro ARGE Pichler + Tschabrun aus Tirol und Vorarlberg soll mit der Objektplanung in allen HOAI-Leistungsphasen 1-9, gemäß HOAI § 34, beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und danach Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation sowie Objektüberwachung).

Die vorläufige Auftragssumme liegt bei 569.206,11 €.

2. Das Büro von Schneck Schaal Braun aus Tübingen soll für die Planungsleistungen Tragwerkplanung in den Leistungsphasen 1-6 gemäß HOAI § 51, beauftragt werden.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und danach Leistungsphasen 5-6 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objektüberwachung).

Die vorläufige Auftragssumme liegt bei 148.261,02 €.

3. Das Büro Bummer Hof Planungs-GmbH aus Regensburg soll für die Planungsleistungen von Heizung, Lüftung, Sanitär und Schwimmbadtechnik in den Leistungsphasen 1-9, gemäß HOAI § 55, beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und danach Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation sowie Objektüberwachung).

Die vorläufige Auftragssumme liegt bei 342.049,04 €.

Als vorläufige Finanzmittel wurden die geschätzten Grobkosten von 6,925 Mio. € der Vorplanung (Variante B2) im Haushalt 2018 bis 2021 angemeldet. Im Laufe der anstehenden Planung werden die zu erwartenden Kosten anhand einer erneuten Kostenschätzung ermittelt. Die tatsächlichen Honorarkosten ergeben sich aus der Kostenberechnung der Leistungsphase 3. Erst zu diesem Zeitpunkt können die tatsächlichen Projektkosten angegeben werden.

Die noch ausstehende Projektgenehmigung wird nach fundierter Ermittlung der Projektkosten erfolgen.

Vorhergehende Beschlüsse

| | | |
|------|------------|-----------|
| ASB | 31.07.2014 | 2014/0061 |
| ASB | 05.07.2017 | 2017/0485 |
| StRS | 25.07.2017 | 2017/0506 |

Auszug Beschluss vom 25.07.2017:

2. Die Variante B2 wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 4 Anwesend 25 Befangen 0
3. Der Stadtrat stimmt der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros zu.
Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

vph-Honorarermittlungen

Fachbereich: Hochbau

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Hofmann